

DIN 18200

ICS 91.100.01

Ersatz für
DIN 18200:2018-09**Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte –
Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und
Zertifizierung**

Assessment of conformity for construction products –
Factory production control, thirdparty monitoring and certification

Preuve de conformité –
Contrôles de production internes, contrôle externe et certification

Gesamtumfang 12 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Elemente der Nachweisführung	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Werkseigene Produktionskontrolle	5
4.2.1 Anforderungen	5
4.2.2 Maßnahmen bei Nichterfüllung der Anforderungen	5
4.2.3 Aufzeichnungen und Dokumentation	6
4.3 Prüfungen	6
4.3.1 Probenahme	6
4.3.2 Erstprüfung	7
4.3.3 Stichprobenprüfung	7
4.3.4 Prüfbericht	7
4.4 Fremdüberwachung	8
4.4.1 Erstüberwachung	8
4.4.2 Regelüberwachung	8
4.4.3 Sonderüberwachung	8
4.4.4 Überwachungsbericht	9
4.5 Zertifizierung	9
4.5.1 Durchführung	9
4.5.2 Zertifikat	9
5 Nachweis der Übereinstimmung	10
Anhang A (informativ) Erklärung durch den Hersteller	11
Literaturhinweise	12

Tabellen

Tabelle 1 — Zuordnung von Elementen im Rahmen des Übereinstimmungsnachweises	10
--	----

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-58-01 AA „Güteüberwachung, allgemein“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 18200:2018-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“ aufgenommen;
- b) Änderung A1 in 3.2.2 (jetzt 4.2.2), 1. Absatz aufgenommen;
- c) Verweisung auf dieses Dokument in Prüfbericht aufgenommen;
- d) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN 18200: 1980-06, 1986-12, 2000-05, 2018-09

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument beschreibt Verfahren wie werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung für den Nachweis der Übereinstimmung von Bauprodukten mit technischen Spezifikationen.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1

technische Spezifikation

Dokument, das technische Anforderungen an ein Produkt festlegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Technische Spezifikationen für Produkte sind z.B. Produktnormen, Technische Lieferbedingungen, Werknormen, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, öffentlich-rechtliche Vorschriften, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse oder Zustimmungen im Einzelfall oder eine sonstige technische Regel.

3.2

werkseigene Produktionskontrolle

WPK

vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung und Lenkung der Produktion für jedes Herstellwerk, um sicherzustellen, dass die hergestellten Produkte den Anforderungen der technischen Spezifikationen entsprechen

Anmerkung 1 zum Begriff: Anforderungen, z.B. hinsichtlich Art, Umfang und Häufigkeit der Maßnahmen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle, sind in den technischen Spezifikationen festgelegt.

3.3

Erstprüfung

Ermittlung der Eigenschaften eines Produktes und Feststellung, ob die Anforderungen der technischen Spezifikationen erfüllt werden

3.4

Fremdüberwachung

Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle und ggf. des Produktes durch eine Überwachungsstelle

3.5

Prüfstelle

Institution, die Eigenschaften eines Produktes misst, untersucht, prüft, berechnet oder auf andere Art und Weise bestimmt

3.6

Überwachungsstelle

unabhängige dritte Stelle zur Durchführung der Fremdüberwachung